Amtskurier

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 9 | Montag, den 21. Januar 2013 | Nummer 01

Foto: Schmidt

INHALT:

Amtsinformationen	S. 2	Geburtstage	S. 13	Vereine & Verbände	S. 20
Amtliche Bekanntmachungen	S. 2	Kultur und Freizeit	S. 14	Kirchliche Nachrichten	S. 23
Amtliche Mitteilungen	S.11	Schul- und Kitanachrichten	S. 15		

Amtsinformationen

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sprechzeiten

Bürgermeister der Stadt Altentreptow: (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)

Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Bartl
Bürgermeister

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeister	Siedenbollentin	03969 510213
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters	Altentreptow	03961 210050
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters	Altentreptow	03961 2299880

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180 4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961 257333!

Stadt Altentreptow
- Amt für zentrale Dienste -

Sitzungskalender I. Halbjahr 2013 der Gremien der Stadt Altentreptow

Zeichenerklärung:

KW	Kalenderwoche
HA	Hauptausschuss
STV	Stadtvertretersitzung
BA	Bauausschuss
FA	Finanzausschuss
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
SA	Kultur- und Sozialausschuss

Februar 2013

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr
5.					1
6.	4	5	6	7	8
7.	11	12 HA	13	14	15
8.	18 FA	19 SA	20 BA	21	22
9.	25	26	27	28	

März 2013

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr
9.					1
10.	4	5	6	7	8
11.	11	12 HA	13	14	15
12.	18	19	20	21	22
13.	25	26	27 STV	28	29

April 2013

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr
14.	1	2	3	4	5
15.	8	9 HA	10	11	12
16.	15	16	17	18	19
17.	22	23	24	25	26
18.	29	30			

Mai 2013

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr
18.			1	2	3
19.	6	7 HA	8	9	10
20.	13 FA	14 SA	15 BA	16	17
21.	20	21	22	23	24
22.	27	28	29	30	31

Juni 2013

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr
23.	3	4 HA	5	6	7
24.	10	11	12	13	14
25.	17	18	19 STV	20	21
26.	24	25	26	27	28

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Altentreptow
-Fundbüro -

Bekanntmachung

Zum Zwecke der Ermittlung des Empfangsberechtigten wird folgendes bekannt gegeben.

In der Zeit vom 05.11.2012 bis 08.01.2013

sind folgende Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben worden.

1 Brille

Die Empfangsberechtigten sind aufgefordert, ihre Rechte bis zum 18.02.2013 im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer 008, anzumelden.

Stadtverwaltung Altentreptow
-Bürgerbüro-

Melderegisterauskunft

- Belehrung über Widerspruch -

1. Elektronische Melderegisterauskunft

Seit 2007 ist im Land Mecklenburg-Vorpommern über das Dienstleistungsportal der Landesregierung M-V (www.service.m-v.de) die elektronische Melderegisterauskunft möglich. Das bedeutet, dass jeder Bürger über das Internet kostenpflichtig Auskünfte über Namen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Anwohner erfragen kann.
Konkret erhält ein Anfrager durch die elektronische Melderegisterauskunft folgende Auskünfte über einen Einwohner:

1. Vor- und Familienname
2. Doktorgrad
3. Anschriften
4. zuständiges Meldeamt

Hierfür müssen folgende drei Daten über den gesuchten Einwohner bekannt sein:

1. Name
2. Vorname
3. Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht

Der Weitergabe dieser Daten kann nach § 34 Absatz 1a Satz 2 Landesmeldegesetz (LMG) widersprochen werden.

2. Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 32 und § 35 Abs. 1 - 3 des Landesmeldegesetzes M-V wird darauf hingewiesen, dass Betroffene das Recht haben, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten ebenfalls zu widersprechen:

1. der Weitergabe an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften;
2. der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie
   verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehene Abstimmungen;
3. der Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen;
4. dem Erteilen von Auskünften an Adressverlage. Sollten Adressverlage entsprechende Auskünfte abverlangen, so wird gesondert spätestens zwei Monate vor der Auskunftserteilung durch amtliche Bekanntmachung darauf hingewiesen
5. Nach § 58 Wehrpflichtgesetz i. V. m. § 2a der 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung sind jährlich bis zum 31.03. Vorname, Name und Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln. Diese Regelung gilt auch für Frauen.

3. Einlegung Widerspruch

Der Widerspruch gegen die Weitergabe vorgenannter Daten kann beim Bürgerbüro der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, postalisch, schriftlich oder zur Niederschrift vor Ort eingelegt werden. Bitte nutzen Sie auch die nachfolgende Erklärung bzw. fragen Sie die Erklärung unter der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de ab.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Sonnabend	09:00 - 11:00 Uhr
	jeden ersten Sonnabend im Monat

Erklärung

Hiermit möchte ich mein Recht auf Widerspruch gegen Datenübermittlungen entsprechend des Landesmeldegesetzes M-V in Anspruch nehmen.

_____
Name, Vorname

_____
Geburtsdatum

_____
Wohnort-Anschrift

Ich bitte in den nachfolgenden Fällen Daten künftig nicht zu übermitteln:

? Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 32 Abs. 2 LMG)
? Übermittlung zu Alters- und Ehejubiläen (§ 35 Abs. 2 LMG)
? Übermittlung an Parteien, Wählergruppen usw. (§ 35 Abs. 1 LMG)
? Widerspruch gegen Internetauskünfte (§ 34 Abs. 1 a LMG)
? Übermittlung an Adressverlage (§ 35 Abs. 3 LMG)
? Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrerfassung gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz (auch Frauen)

_____
Datum, Unterschrift

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Grischow

Das Bodenordnungsverfahren Grischow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wird gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist erfolgt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit erledigt.
Gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG wird die Teilnehmergemeinschaft aufgelöst.
Ggf. noch bestehende Rechte und Pflichten der Teilnehmergemeinschaft wurden von der Gemeinde Grischow übernommen.
Die Gemeinde Grischow hat die in § 150 FlurbG aufgeführten Verfahrensunterlagen erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch beim Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17034 Neubrandenburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Neubrandenburg, den 10.12.2012

Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Öffentliche Zustellung von Grundsteuerbescheiden

Die an Herrn Emanuel Wiekowski gerichteten Grundsteuerbescheide:
1. Abgaben-Jahresbescheid 2008 vom 05.02.2008 KK007617
2. Abgaben-Jahresbescheid 2009 vom 06.02.2009 KK007617
3. Abgaben-Jahresbescheid 2010 vom 03.02.2010 KK007617
4. Abgaben-Jahresbescheid 2011 vom 17.01.2011 KK007617
5. Abgaben-Jahresbescheid 2012 vom 16.01.2012 KK007617

werden hiermit gemäß § 108 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungs-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 666), öffentlich zugestellt. Der derzeitige Aufenthaltsort des Adressaten ist unbekannt. Die letzte bekannte Anschrift des Adressaten lautet: Kulmstraße 21 in 17424 Ostseebad Heringsdorf.
Die Grundsteuerbescheide können in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel, Verwaltungsgebäude II, Waldstraße 11 in 17091 Tützpatz (Zimmer 12) eingesehen werden.
Der Lauf der Frist zur Widerspruchserhebung beginnt mit der erfolgten öffentlichen Zustellung. Nach Ablauf dieser Frist sind die Grundsteuerbescheide bestandskräftig.
Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bartl
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013

Durch diese öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz und § 15 KAG M-V die Grundsteuer und die Hundesteuer für alle Abgabenpflichtigen für das Kalenderjahr 2013 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.
Bei Änderungen der Hebesätze, der Besteuerungsgrundlagen oder bei Eigentümerwechsel ergehen nach § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz entsprechende Änderungsbescheide.

Fälligkeit:
Die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2013 werden zu den im letzten Abgabenbescheid festgesetzten Terminen zur Zahlung fällig.
Soweit bei der Stadtkasse Altentreptow Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht.
Überweisungen tätigen Sie bitte auf eines der Konten des Amtes Treptower Tollensewinkel DKB Neubrandenburg, BLZ: 12030000, Konto-Nr.: 308999
für Überweisungen aus dem Ausland: IBAN: DE96 120300000000308999
SWIFT: BYLADEM1001 oder
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, BLZ: 15050200, Konto-Nr. 610002147
für Überweisungen aus dem Ausland:
IBAN: DE83150502000610002147
SWIFT: NOLADE21NBS

Rechtsbehelfsbelehrung:
Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Treptower Tollensewinkel -Der Amtsvorsteher-, Rathausstr. 1 in 17087 Altentreptow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; entbindet also nicht von der fristgemäßen Zahlung.

Komesker
Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013

Durch diese öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz und § 15 KAG M-V die Grundsteuer und die Hundesteuer für alle Abgabenpflichtigen für das Kalenderjahr 2013 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.
Bei Änderungen der Hebesätze, der Besteuerungsgrundlagen oder bei Eigentümerwechsel ergehen nach § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz entsprechende Änderungsbescheide.

Fälligkeit:
Die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2013 werden zu den im letzten Abgabenbescheid festgesetzten Terminen zur Zahlung fällig.
Soweit bei der Stadtkasse Altentreptow Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht.
Überweisungen tätigen Sie bitte auf eines der Konten des Amtes Treptower Tollensewinkel DKB Neubrandenburg, BLZ: 12030000, Konto-Nr.: 308999
für Überweisungen aus dem Ausland: IBAN: DE96 120300000000308999 SWIFT: BYLADEM1001 oder Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, BLZ: 15050200, Konto-Nr. 610002147
für Überweisungen aus dem Ausland: IBAN: DE83 150502000610002147
SWIFT: NOLADE21NBS

Rechtsbehelfsbelehrung:
Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Altentreptow -Der Bürgermeister-, Rathausstr. 1 in 17087 Altentreptow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; entbindet also nicht von der fristgemäßen Zahlung.

Bartl
Bürgermeister

Stadtverwaltung Altentreptow
-Bürgerbüro-

Gemeinde Golchen

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Erwachsenen-Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vornamen/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Lemkemeier	Demmin	18.12.1974	Einzelhandelskauffrau	17089 Golchen
	Andrea				Dorfstraße 51

Stadtverwaltung Altentreptow
-Bürgerbüro-

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der **Gemeinde Golchen** für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Demmin und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg.
Die Gemeindevertretung Golchen hat in der Sitzung am 18.12.2012 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Demmin gefasst.
Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 21.01.2013 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 21.01.2013 bis zum 25.01.2013 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros aus.
Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (25.01.2013) schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG
§ 32
Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33
Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34
(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Stadtverwaltung Altentreptow
-Bürgerbüro-

Gemeinde Grapzow

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Erwachsenen-Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vornamen/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Ewert geb. Ahlreip	Kessin	18.06.1952	Hausfrau	17089 Grapzow
	Gisela				Kessin Dorfstraße 16

Stadtverwaltung Altentreptow
-Bürgerbüro-

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der **Gemeinde Grapzow** für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Demmin und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg.
Die Gemeindevertretung Grapzow hat in der Sitzung am 13.12.2012 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Demmin gefasst.
Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 21.01.2013 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 21.01.2013 bis zum 25.01.2013 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros aus.
Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (25.01.2013) schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG
§ 32
Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33
Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34
(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Stadtverwaltung Altentreptow
-Bürgerbüro-

Gemeinde Siedenbollentin

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Jugend-Schöffenwahl 2013

d. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Voget Christoph	Leer	20.01.1949	Lehrer im Ruhestand	17089 Siedenbollentin Lindenplatz 6
2	Janetzky Loreen	Neubrandenburg	31.05.1990	Hotelfachfrau	17089 Siedenbollentin Am See 31
3	Janetzky geb. Redlich Dana	Altentreptow	16.08.1969	Kleidungsfacharbeiter, Floristin, derzeit als Gesamtschwerbehindertenvertretung, örtl. Schwerbehindertenvertretung u. Betriebsrätin tätig	17089 Siedenbollentin Am See 31

Stadtverwaltung Altentreptow
-Bürgerbüro-

Gemeinde Siedenbollentin

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Erwachsenen-Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Voget Christoph	Leer	20.01.1949	Lehrer im Ruhestand	17089 Siedenbollentin Lindenplatz 6
2	Zellmer Christoph	Schwerin	24.03.1954	Pastor	17089 Siedenbollentin Fritz-Reuter-Straße 5
3	Janetzky Steffen	Altentreptow	04.06.1968	Gelernter Agrotechniker/ Mechanisator und Fliesenleger	17089 Siedenbollentin Am See 31
4	Janetzky geb. Redlich Dana	Altentreptow	16.08.1969	Kleidungsfacharbeiter, Floristin, derzeit als Gesamtschwerbehindertenvertretung, örtl. Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrätin	17089 Siedenbollentin Am See 31
5	Janetzky Loreen	Neubrandenburg	31.05.1990	Hotelfachfrau	17089 Siedenbollentin Am See 31

Stadtverwaltung Altentreptow
-Bürgerbüro-

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der **Gemeinde Siedenbollentin** für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Demmin und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg.
Die Gemeindevertretung Siedenbollentin hat in der Sitzung am 12.12.2012 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Demmin und über die Vorschlagsliste Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gefasst.
Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 21.01.2013 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 21.01.2013 bis 25.01.2013 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros aus.
Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (25.01.2013) schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG
§ 32
Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33
Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34
(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Stadtverwaltung Altentreptow
-Bürgerbüro-

Gemeinde Pripsleben

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Erwachsenen-Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Höppner	Altentreptow	26.04.1962	Malermeister	17091 Pripsleben
	Jochen				Barkow
					Barkow 25

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Jugend-Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Ristow geb. Hark	Anklam	03.09.1969	Bauzeichnerin	17091 Pripsleben
	Marene				Barkow
					Barkow 4 a

Stadtverwaltung Altentreptow
-Bürgerbüro-

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der **Gemeinde Pripsleben** für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Demmin und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Pripsleben hat in der Sitzung am 13.12.2012 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Demmin und über die Vorschlagsliste Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 21.01.2013 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 21.01.2013 bis zum 25.01.2013 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (25.01.2013) schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG
§ 32
Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33
Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34
(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Stadtverwaltung Altentreptow
- Bürgerbüro -

Gemeinde Gültz

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Jugend-Schöffenwahl 2013

lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Bast	Greifswald	23.11.1978	Soldat	17089 Gültz
	Michael				Dorfstraße 15
2	Lüdtke geb. Borchardt	Schönberg	05.11.1957	Staatswissenschaftler	17089 Gültz Hermannshöhe
	Martina Heidelore Edeltraut				Hermannshöhe 40

Stadtverwaltung Altentreptow
-Bürgerbüro-

Gemeinde Gültz

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Erwachsenen-Schöffenwahl 2013

lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Bast	Greifswald	23.11.1978	Soldat	17089 Gültz
	Michael				Dorfstraße 15
2	Schumann geb. Wittenberg	Jarmen	08.12.1960	Kosmetikerin	17089 Gültz Seltz
	Christine Sybille Dorothea Luise				Seltz 47

Stadtverwaltung Altentreptow
-Bürgerbüro-

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der **Gemeinde Gültz** für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Demmin und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg.

Die Gemeindevertretung Gültz hat in der Sitzung am 03.12.2012 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Demmin und über die Vorschlagsliste Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 21.01.2013 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 21.01.2013 bis zum 25.01.2013 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (25.01.2013) schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG
§ 32
Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33
Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34
(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Siedenbollentin

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Siedenbollentin am 12.12.2012 wird folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Siedenbollentin (beschlossen am 29.08.2012) erlassen:
1. § 3 (Benutzungsentgelt) wird unter der Rubrik Saal mit Küche, Flur und Toiletten - um folgenden Punkt ergänzt:
   - Nutzung anlässlich Beerdigungen: 40,00 €
2. Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Siedenbollentin tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Siedenbollentin, 13.12.2012

stellv. Bürgermeister

1. Ausfertigung

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Altentreptow vom 28.11.2012 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow, beschlossen am 07.12.2011, und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

Artikel 1
§ 13 Abs. (1) erhält folgende Fassung:
(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier".
Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, in 17087 Altentreptow, kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Satzungen werden jedermann auf Antrag kostenpflichtig zugesandt. Textfassungen von Satzungen werden am o. g. Verwaltungssitz zur Mitnahme bereit gehalten.

Artikel 2
Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow, 18.12.2012

Barti
Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Die Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werder

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Werder vom 06.12.2012 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werder, beschlossen am 31.05.2012, und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

Artikel 1
§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amts Treptower Tollensewinkel „Amtskurier".
Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, in 17087 Altentreptow, kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
Satzungen werden jedermann auf Antrag kostenpflichtig zugesandt. Textfassungen von Satzungen werden am o. g. Verwaltungssitz zur Mitnahme bereit gehalten.

Artikel 2
Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werder tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Werder, 18.12.2012

Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werder

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Mitteilungen

Weihnachtliche Mitgliederversammlung des Vereins der FF Werder

Tolle Geschenke gab es auch

Am 15.12.2012 führte der Verein der FF Werder die Mitgliederversammlung durch und verband die Zusammenkunft mit einer Weihnachtsfeier.
Ich konnte leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen, aber wie mir die Kameraden berichteten war es eine gelungene Sache.
Der Vereinsvorsitzende, Danilo Hüttel, zog eine positive Bilanz für 2012 und überreichte den Mitglieder der FF Werder und der Jugendfeuerwehr Fleecejacken mit dem Emblem und dem Schriftzug der Feuerwehr.
Die Erwachsenen bekamen noch eine Mütze dazu.
So war die Bescherung schon ein wenig vorverlegt und die Freude groß.
Der Bürgermeister, Michael Frese, dankte den Aktiven für die geleistete Arbeit und wünschte allen Kameraden ein ruhiges Weihnachtsfest.
Ein Sponsor stiftete eine neue Wandtafel, die für das Objekt der Feuerwehr vorgesehen ist.
Nach einem guten Essen wurde auch noch das Tanzbein geschwungen und bei guter Laune fand der Abend seinen Ausklang.

Klaus Bollmann

Das Tanzbein wurde geschwungen.

Gute Stimmung im Saal.

Wandtafel „Anno 1911 Freiwillige Feuerwehr Werder - Helfen in Not ist unser Gebot“.

Der Verein schenkte den Kameraden insgesamt 50 Fleecejacken und 30 Mützen.
Fotos: Rosin

LINUS WITTICH
Mediadaten
Mediadaten online
Hier finden Sie die aktuellen Mediadaten aller LINUS-WITTICH-Ausgaben: **www.wittich.de**

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 34, 17087 Altentreptow

Jahresabschluss zum 31.12.2011

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 24.05.2012 erteilt.
- Der Jahressabschluss wurde durch Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes mit Schreiben vom 16.08.2012 freigegeben.
- Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Gesellschafterversammlung am 22.10.2012.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH in der Zeit vom 22.01.2013 bis 05.02.2013 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, den 03.01.2013

Die Geschäftsführung

Ausschreibung

Die Gemeinde Grischow bietet zum Verkauf das Wohnhaus mit ehemaligen Konsum in 17089 Grischow, Dorftraße 29, Landkreis Demmin, an.

- Baujahr ca. 1920
- Grundfläche ca. 360 qm
- Grundstücksgröße 767 qm
- Ölheizung/Elektroöfen
- Stark sanierungsbedürftig
- eine Wohnung vermietet

Das Angebot ist schriftlich bis zum 04.02.2013 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt/Liegenschaften, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, einzusenden.
Bei Nachfragen bitte an das Bauamt/Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Tel.: 03961 2551668, wenden.

Das Amt Treptower Tollensewinkel bietet folgendes bebautes Grundstück im Ort Tützpatz, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, zum Verkauf an:

- Grundstück in 17091 Tützpatz, Waldstraße 11
- Baujahr Hauptgebäude: ca. 1976
- Grundfläche Hauptgebäude: ca. 640 qm

- Grundfläche Garagen/Nebengebäude: ca. 110 qm
- Grundstücksgröße: 8171 qm
- Gebäude befinden sich in ruhiger Ortsrandlage von Tützpatz
- sie wurden im Jahr 1998 komplett saniert
- derzeitige Nutzung als Verwaltungsgebäude
- Infrastruktur im Ort vorhanden (Schule, KITA, Einkaufsmöglichkeit, Gaststätte und Arzt)
- gute verkehrstechnische Anbindung

Mindestangebot: 249.500,00 EUR

Das Angebot ist schriftlich bis zum 15.2.2013
an das Amt Treptower Tollensewinkel,
Amt zentrale Dienste, Rathausstr.1,
17087 Altentreptow,
einzusenden.

Geburtstage

Geburtstagsgrüße

Alt ist man dann,
wenn man an der
Vergangenheit
mehr Freude hat
als an der Zukunft.

John Knittel

Sehr geehrte Geburtstagskinder des Monats Januar der Stadt Altentreptow und aller Gemeinden des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel,

anlässlich Ihres Geburtstages möchten wir recht herzlich gratulieren. Wir wünschen Ihnen für das neue Lebensjahr Gesundheit, Glück und Lebensfreude.

Seien Sie herzlich gegrüßt

V. Barth

Bürgermeister

Bürgervorsteher

Kultur und Freizeit

Kulturplan Januar/Februar 2013

Januar bis Ende Februar

Ausstellung - Landschaftsaufnahmen des Hobbyfotografen Martin Kaßner - Stadtbibliothek Altentreptow

22.01. „Hypnose und Sprache“ - unterhaltsamer Vortrag mit einem Hypnotiseur - Stadtbibliothek Altentreptow, 19:30 Uhr
24.01. Bilderbuchkino „Greta sucht das große Glück“ - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
25.01. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr

Februar

06.02. „Ick fläut juch wat“ - Plattsnacker tau Gast - Stadtbibliothek Altentreptow, 14:30 Uhr
06.02. Folktanz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
07.02. Bilderbuchkino „Müssen wir? Eine kleine Klogeschichte“ - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
19.02. „Hürdenlauf“ - Autorenlesung mit Peter Weise - Stadtbibliothek Altentreptow, 19:00 Uhr
20.02. Folktanz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
22.02. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel
Ordnungs- und Sozialamt
Bereich Kultur, Sport, Tourismus

Am 05.12.2012 fand das dritte Klöncafé in der Stadtbibliothek statt. Es stand unter dem Motto: Wihnachtsgeschichten. Unter der Moderation von Karin Ossenschmidt und Astrid Käckenmeister wurden Weihnachtsgeschichten erzählt und mit ein paar Liedern klang die letzte Veranstaltung dieser Reihe des Fördervereins der Stadtbibliothek e. V. für 2012 aus.

Fotos:
Stadtbibliothek Altentreptow

Einladung

Der Verein zur Förderung der Stadtbibliothek e. V. lädt ein zu **„HYPNOSE und SPRACHE“** ein unterhaltsamer Vortrag mit dem Hypnotiseur Dipl.-Ing. Manfred Böttcher.

Wo?	in der Stadtbibliothek Altentreptow Holländer Gang 2
Wann?	am 22. Januar 2013 um 19:30 Uhr
Eintritt:	2,00 EUR

Schul- und Kitanachrichten

Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow

- Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -

Und der Vorhang hob sich wieder

Auch in diesem Jahr durften wir, die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-12, vier Schauspieler des uns inzwischen bekanntem „White Horse Theatre“ begrüßen. Am Montag, dem 3.12.2012 öffnete sich der Vorhang für uns dreimal. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-6 durften die Aufführung „Maid Marian“ sehen. Für die Klassenstufen 7-9 wurde das Schauspiel „Dreaming in English“ und für die Klassenstufen 10-12 das Stück „Look Back in Anger“ gespielt. In allen drei Stücken ging es um die Stellung der Frau, natürlich auf unterschiedlichen Verständnisebenen.

Während die Kleinen kräftig in die Handlung eingreifen durften und „Maid Marian“ auf ihre Hilfe angewiesen war, mussten die höheren Klassenstufen doch schon eine gehörige Portion Aufmerksamkeit mitbringen, um dem Stück in englischer Sprache zu folgen.

Fotos: B. Pollow

Für alle war es jedoch eine große Bereicherung. Kate, Roberta, Joseph und Michael bedankten sich für das tolle Publikum. In einem Interview mit Michael erfuhren wir, dass die Theatergruppe bereits in Rostock, Hamburg, Düsseldorf und natürlich Altentreptow Aufführungen absolvierte. Michael verriet uns, dass er relativ früh anfing zu schauspielern, da er Rollenspiele und Rezitationen schon in seiner Schulzeit toll fand. Die Gruppe tritt bereits seit fünf Jahren zusammen auf und hat noch immer viel Spaß daran, junge Leute für das Schauspielern zu begeistern. Wenn sie nicht gerade in Deutschland auftreten, haben sie ein festes Engagement in Großbritannien.
Thank you…!

Klasse 9a

Siegerin beim Vorlesewettbewerb der 6. Klassen steht fest

Gina Marie Mattner aus der Klasse 6a erhielt am 12.12.2012 im Rahmen des Vorlesewettbewerbs der 6. Klassen der KGS Altentreptow die Urkunde für die Teilnahme am Kreisausscheid in Malchin.

Gina Marie Mattner

Neben ihr hatten sich in den Klassenausscheiden Elaine Meyer, Erik Jührendt, Hennes Adler aus der Klasse 6a, Pia Sophie Blömer, Lea Rosenau, Dominic Kluck aus der Klasse 6b und Marie Kristin Fricke, Hanna Schäfer und Celina Tegge aus der Klasse 6c durchgesetzt.
Für die Jury, zu der die Mitarbeiterin der Stadtbibliothek Frau Holzhüter, die Leiterin der Ganztagsschule Frau Rehder, Judith Oerkwitz als Schülerin der 12. Klasse und Mattheus Jänke als Schüler der 5. Klasse gehörten, fiel die Entscheidung über die beste Leseleistung erst mit dem Vorlesen eines unbekannten Textes. Den gestaltete Gina Marie hervorragend und stolperte selbst über schwierige Wendungen nicht. Die Auswahl ihres vorbereiteten Textes aus „Die wilden Fußballkerle“ von Joachim Masannek entsprach ganz den Erwartungen der Zuhörer.

Fotos: A. Mülling

Ein Dankeschön an alle Teilnehmer/innen des Wettbewerbs, die sich alle sehr gut vorbereitet hatten. Herzlich danken wir auch dem Bibliotheksförderverein von Altentreptow, der die Bestplatzierten des Wettbewerbs mit einer Prämie ehrte.

Frau Mülling, FS Deutsch

Weihnachten war auch auf der Baustelle schön

Trotz der Bauarbeiten in unserer Sankt Petri Kirche versammelten sich etwa 380 Gäste und Mitwirkende, um das Weihnachtsprogramm unserer Schule zu besuchen. Traditionelles und auch einige moderne Klänge füllten unser Rahmenthema: „ …und es klingen alte Lieder“.

Und auch bei 0°C in der Kirche wurden die Herzen warm.
Ganz an das Thema gebunden trugen die Schülerinnen der Kulturgruppe ihre Lieder und Gedichte vor. Eine Bereicherung waren dabei die Stimmen unserer Jüngsten aus den fünften Klassen.

Das rund einstündige Programm bot Besinnliches, unter anderem durch die Rezitation von Theodor Werth und den ansprechenden Vortrag der Weihnachtsgeschichte durch Dorothea Keitsch.

Ein weiteres Erlebnis waren die hellen Stimmen des Jugendchores der Kirchgemeinde Altentreptow und die Posaunengruppe unter der Leitung der Kantorin, Frau Prinzler.
Auch die musikalischen Beiträge der Solisten Theodor Werth, Dorothea Keitsch, Frederike Voß und Laura Liersch sowie Kristin Wichner und Lukas Steck stimmten uns auf das Weihnachtsfest ein.
Im Zusammenspiel mit Johanna Mumm an der Orgel ließ der Oberstufenchor schöne alte Weihnachtslieder erklingen.

Und schon jetzt, zu Weihnachten, wünschen wir den Kindern aus dem Kinderhaus in der Bahnhofstraße einen schönen Sommerurlaub. Unsere Spende von genau 500 Euro, die durch die Zwölftklässler von 480 Euro auf die glatte Summe aufgestockt wurde, trägt zur Erfüllung dieses Wunsches bei.

Fotos: B. Pollow

Wie im letzten Jahr konnten wir auf die große Unterstützung der Kirchgemeinde Sankt Petri zurückgreifen. Unser besonderer Dank gilt Pfarrer Staak und Frau Haak.
Mehr Informationen und Bilder auf unserer Homepage: www.kgs-altentreptow.de!

Weihnachten - die schönste Zeit

Weihnachten - die schönste Zeit,
wo im Schimmer vieler Kerzen
wir vergessen sollen Stress und Streit -
dann zieht Friede ein in uns‘re Herzen!

Unter diesem Motto führten die Schüler der Klasse 5b am 19.12.2012 einen Projekttag durch.
Es wurde gemeinsam gebastelt, gebacken, gesungen und zum Abschluss sahen wir einen Film. Alle arbeiteten toll mit, hatten viel Freude daran und die selbst gebackenen Plätzchen schmeckten lecker.
Vielen Dank an alle Eltern, die uns durch den bereits vorbereiteten Teig oder die Ausstechformen unterstützt haben. Ein ganz besonderes Dankeschön an die vier Muttis, Frau Lemkemeier, Frau Sass, Frau Buth und Frau Wrobel, die uns tatkräftig zur Seite standen!

Klasse 5b der Regionalen Schule Tützpatz

Fotos: Regionale Schule Tützpatz

Altentreptower Erstklässler backen in der Bäckerei Lange

In fast allen Küchen werden in dieser Zeit Plätzchen gebacken. Die Schüler der Klasse 1b der Grundschule Altentreptow wollten auch gemeinsam leckeres Weihnachtsgebäck herstellen.
Doch wer hat schon eine Küche, in der 21 Kinder Platz zum Arbeiten haben? Die Bäckerei Lange in Gnevkow lud alle Kinder zum Plätzchen backen ein.
Mit dem Zug ging es in Altentreptow los und schon nach wenigen Minuten stiegen alle in dem kleinen Ort Gnevkow aus.
Hier begrüßte Andreas Lange alle Schüler herzlich und zeigte ihnen die Backstube.
Nach dem Anziehen der Backschürze stürzten sie sich sofort auf die Arbeit. Teig für Plätzchen oder Lebkuchen wurde ausgerollt, Ausstechformen wanderten über den Tisch und hier und da gab es einige Hinweise seitens des Meisters.
Nach dem Backen kam das Garnieren und Verzieren mit verschiedenen Materialien.
So einige Dinge kamen nicht nur auf das Gebäck sondern wanderten sofort in den Mund der Kinder.
Als dann auch das letzte Plätzchen herrlich bunt aussah und auf das Blech zum Trocknen gelegt wurde, ging für die Schüler der Klasse 1b ein erlebnisreicher Vormittag zu Ende.
Auf die Frage, wer später Bäcker werden möchte, gab es zahlreiche „ich“-Rufe.
An dieser Stelle möchten sich alle noch einmal bei Herrn Lange für die tollen Stunden in der Bäckerei bedanken.

Fotos: Grundschule Altentreptow

Wer lesen kann, ist klar im Vorteil…

Fotos: Regionale Schule Tützpatz

Am 28.11.12 fand in der Schule Tützpatz ein Lesewettbewerb statt. Jeweils drei Schüler aus den Klassen 6a und 6b wurden von ihrem Deutschlehrer für diesen Wettbewerb ausgewählt.
Am Anfang trug jeder Schüler einen geübten Text aus einem selbst gewählten Buch vor. Danach mussten alle aus einem unbekannten Buch vorlesen. Dabei wurden die Verständlichkeit, die Ausdrucksstärke und das Lesetempo von einer Jury bewertet. Im Anschluss konnten die Zuhörer aus den Klassenstufen 5 - 7 ebenfalls ihr Können im Vorlesen beweisen.
Nach einer kurzen Pause stand das Ergebnis der drei Jurymitglieder, Frau Sohn, Frau Marquard, Herr Schulz, eindeutig fest.
Sieger im diesjährigen Vorlesewettbewerb der 6. Klassen der Schule Tützpatz wurde Jost Kirchner (Klasse 6a). Die Plätze zwei und drei belegten Alexander Menz (Klasse 6b) und Lea Lukowski (Klasse 6a). Herzlichen Glückwunsch die Gewinner!
Der Kuchen, den Frau Rüger im Auftrag der Stadtbäckerei „De Mäkelbörger“ gesponsert hatte, schmeckte allen Teilnehmern und Zuhörern gut.
Vielen Dank dafür!

Leon Reinhardt
Schulnachrichtengruppe

Aus Abwasser wird Bonbonwasser

Mit diesen Worten begrüßte uns am 21.11.12 Herr Fischer von der GKU Altentreptow in der Kläranlage Tützpatz. Im Rahmen des Chemieunterrichtes ließen wir uns die Arbeitsweise dieser Anlage erklären. Wir erhielten Informationen zur mechanischen und biologischen Reinigung. Im Rechenhaus konnten wir sehen, wie zunächst Feststoffe aus dem Abwasser entfernt werden. Im Oxydationsgraben werden dann Mikroorganismen wirksam und bauen die im Abwasser gelösten Stoffe ab, sodass letztendlich das Wasser über die Vorfluter wieder in die Natur fließen kann. Anfallender Schlamm wird im Faulturm gesammelt und in regelmäßigen Abständen in die Kläranlage Altentreptow abgefahren und dort so aufgearbeitet, dass er später auf den Feldern ausgebracht werden kann. Außerdem erfuhren wir, dass die in Tützpatz 1996 erbaute Anlage eine Kapazität hat für 1.000 Einleiter. Dieser Besuch ergänzte unsere bisher theoretisch erworbenen Kenntnisse und Vorstellungen von der Arbeitsweise einer Kläranlage.
Dafür möchten wir uns bei Herrn Fischer und auch bei Frau Dingler, unserer Chemielehrerin, bedanken.

Klasse 8a der Regionalen Schule Tützpatz

Weihnachtsprojekt in der Grundschule Altentreptow

Am letzten Schultag des Jahres 2012 fand für alle Klassen der Grundschule Altentreptow der Projekttag „Weihnachten“ statt. Dieser startete mit dem gemeinsamen Weihnachtssingen aller Schüler und Lehrer in der Turnhalle. Im Anschluss daran begannen in den einzelnen Klassen die unterschiedlichsten Projekte. Die Klasse 1b fertigte kleine Geschenkschachteln an. Dazu hatten sie sich Frau Grit Näcker vom „Tintenfass“ eingeladen. Unter ihrer Anleitung gelang es allen Schülern, diese kleinen Schachteln ordentlich herzustellen. Dann wurden sie noch mit kleinen Süßigkeiten bestückt und so hielten die Kinder noch ein kleines Geschenk für Mutti oder Papa in den Händen. Höhepunkt für die Erstklässler war natürlich der Besuch des Weihnachtsmannes. Dieser hatte für jedes Kind ein kleines Päckchen dabei. Nach einem Lied oder Gedicht durfte dieses dann auch in Empfang genommen werden. So verging der letzte Schultag des alten Jahres rasend schnell und die Schüler der Klasse 1b möchten sich auf diesem Weg bei Frau Näcker und beim Weihnachtsmann bedanken.

Fotos: Grundschule Altentreptow

Jeden Monat kostenlos in jeden erreichbaren Haushalt

Amtskurier

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Ihr persönlicher Ansprechpartner

ANDREAS KUTOWSKY

Telefon: 0171/9 71 57 30
a.kutowsky@wittich-sietow.de

Ich bin telefonisch für Sie da.

KIRSTEN BUNGE

Telefon: 039931/5 79 50
k.bunge@wittich-sietow.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Impressum

„Amtskurier"

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Stadt Altentreptow/Die Bürgermeisterin, Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/ Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 6.889 Exemplare

Gemäß **§ 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993** wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel gebevn die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kvnden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

VERLAG + DRUCK **LINUS WITTICH KG**
Heimat- und Bürgerzeitungen

Vereine und Verbände

Der Tierschutzverein Altentreptow beginnt das Jahr mit einem großen Dankeschön!

Wir möchten uns bei all unseren Spendern und Helfern bedanken, die unsere Arbeit in so vielerlei Hinsicht unterstützen. Ohne Sie hätten wir nicht so vielen Tieren zu ihrem Glück verhelfen können.

Paten und Spender:
home4animals
Frau Kotsch
Amrey Vollmer und ihre Schüler
Familie Jahn aus Bonn
Firma LMS
Kathrin Lux und Tom Kroebel aus Neubrandenburg
Herr Heitschmidt
Herr Bohnenstengel aus Altentreptow
Firma Gugas
Sägewerg Potts in Zwiedorf
Zoohandlung Balzer in Altentreptow
Heibel`s Ätstuv
BHG Friedland/Altentreptow
LEG in Rosenow
Herr Kurzella aus Altentreptow
Fuhrunternehmen Lauf-Transporte aus Grischow
Landtechnik Demmin
Herr Boddenberg aus Neubrandenburg
Familie Matzik aus Klatzow
Frau Jost aus Altentreptow
Frau Hütter
Futterhaus Neubrandenburg
Landwirt Rienitz
Landwirt Werner
EDEKA Altentreptow
Architekt, Herr Schönherr
Verein „Sofa Wolf“ e. V.
Fahrtec Systeme GmbH
H. + P. Streuling GmbH
SV Fortuna Hundefreunde e. V.
Sandra Vogler
Herr Gonschoreck
Frau Lemke
Frau Ernst
Familie Kaiser
Sun for You - Sonnenstudio
Lars Vorwerk, Happy Cat & Happy Dog
Katharina Hoff
Familie Grunert
Kleiner Gnadenhof e. V. in Schwaan
und viele weitere private Haushalte, die durch jede einzelne Spende ein weiteres Jahr Tierschutzarbeit möglich machen.
Im Namen unserer Fellnasen sagen wir: „Vielen, vielen Dank!“ Wir bauen weiterhin auf Ihre Unterstützung und hoffen, dass wir auch im kommenden Jahr vielen Tieren helfen und in ein liebevolles Zuhause vermitteln können.
Neben der finanziellen Unterstützung benötigen wir auch 2013 weitere helfende Hände, die uns bei der täglichen Tierheimarbeit zur Seite stehen. Möchten Sie sich für den Tierschutz engagieren? Schauen Sie doch mal vorbei und informieren sich! Wir würden uns sehr freuen.

Tierschutzverein „Altentreptow und Umgebung“ im deutschen Tierschutzbund e. V.
Klosterberg 2 a
17087 Altentreptow
www.tierheim-altentreptowev.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 11:00 - 13:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Tel./Fax: 03961 229946
Mobil: 0162 3320875
E-Mail: info@tierheim-altentreptowev.de

Landesmeistertitel für Tützpatz

Intensiv vorbereitet durch diverse Turniere und Training, starteten am 1.12. und 2.12. die Landesmeisterschaften im Tischtennis in Schwerin.

Den Anfang machten Michel und Nadine bei den Schülern der Altersklasse A. In den Gruppenspielen unterlag Michel nur dem späteren Landesmeister und stand damit im Viertelfinale. Motiviert durch das Erreichen der persönlichen Zielsetzung konnte er unbeschwert ins nächste Spiel gehen. Leider verlor er gegen den späteren Vizelandesmeister mit 3:1. Im Doppel konnten sich er und sein Schweriner Partner trotz sehenswerter Spielzüge im ersten Spiel keine nennenswerte Platzierung erkämpfen. Nadine erspielte sich, obwohl sie eine schwere Gruppe hatte, den dritten Platz. Von Spiel zu Spiel wurde deutlicher, dass sie auch in der oberen Liga sehr gut mithalten kann.

Am nächsten Tag war es dann für unsere Schüler/innen C so weit.

Matti und Conrad wurden Dritte in ihren Gruppen. Jedoch kam nur Conrad ins Viertelfinale, da er ein gewonnenes Spiel mehr aufweisen konnte. Dort verlor er gegen einen stark spielenden Gegner. Im Doppel mussten sie drei Spiele verloren geben, eines davon enorm knapp mit 11:9 im fünften Satz.

Die Mädchen spielten in ihren Gruppen stark auf. Nele und Vivien kamen leider trotzdem nicht weiter. Zoe, Kristin und Marie spielten sich ins Viertelfinale. Marie verlor ihre Partie mit 3:1, wobei zwei Sätze 11:13 endeten. Kristin verlor 3:0. Aber auch da war es in jedem Satz knapp.

Zoe stand als Gruppenerste schon im Halbfinale und siegte mit 3:0. Damit war die Teilnahme am Finale gesichert. Dort sah sie sich einer Rostocker Penholder (Japanische Griffhaltung) Spielerin gegenüber. Den ersten Satz verlor Zoe mit 4:11. Dann änderte sie ihre Taktik und gewann den zweiten Satz mit 11:3. Satz drei ging wieder mit 7:11 verloren, aber den vierten Satz gewann Zoe hart umkämpft mit 11:7. Der letzte Satz war ein reines Nervenspiel aller Beteiligten. Auch der Schiedsrichter verlor den Überblick. Beide Seiten nutzten ihre Auszeiten, Tützpatz nach einem 1:3-Rückstand und Rostock nach einer 6:5-Führung für Zoe. Das Ganze ging bis zum 9:9. Nach zwei Punkten für die Rostockerin verlor Zoe 9:11 im letzten Satz und wurde Vizelandesmeisterin.

Im Doppel spielten Nele und Marie zusammen. Nach zwei knapp verlorenen Spielen war eine Teilnahme am Viertelfinale ausgeschlossen. Zoe und Kristin erspielten sich zwei Siege im Doppel und standen im Finale. Dort hatten ihre Gegnerinnen keine Chance und nach 3:1 Sätzen gewannen Zoe und Kristin ihre Landesmeistertitel.

Es war ein erfolgreiches Turnier für alle Teilnehmer aus Tützpatz und es gab viel Lob von anderen Trainern.

Alle Ergebnisse gibt es in Kürze auf www.ttvmv.de.

Ein Dankeschön geht an alle Betreuer, Eltern und an die Firma Komesker Haus- und Umwelttechnik GmbH, die uns einen Transporter zur Verfügung stellte.

Zweiter Platz Zoe Kirchner Landesmeisterschaft Schülerinnen C.

Landesmeisterschaft Schüler C 2012 in Schwerin.

Landesmeister im Doppel Zoe Kirchner und Kristin Scheffler.
Fotos: Kruse

Begegnungsstätte „Wegweiser“ e. V.

Schultetusstraße 24
17153 Stavenhagen
Telefon 039954 25768
Tel./Fax 25766

Öffnungszeiten
Montag
13:00 bis 15:00 Uhr (Ehrenamt)
Dienstag
15:00 bis 17:00 Uhr (individuelle Beratungszeit)
Mittwoch
15:00 bis 17:00Uhr (Kreativangebot oder Themennachmittag)
Donnerstag
15:00 bis 17:00 Uhr (Selbsthilfegruppe)
Freitag
9:30 bis 12:30 Uhr (Selbsthilfegruppenfrühstück)

Themennachmittage Monat Februar

Dienstag	**05.02.**	Basteln zum Fasching
Mittwoch	**13.02.**	Fasching
Donnerstag	**23.01.**	Teenachmittag mit Musik

Öffentliche Abendveranstaltung

Donnerstag	21.02.2013
Ort	Tagesstätte Stavenhagen, Schultetusstraße 24
Thema	Hypnose Was ist Hypnose? Anwendung der Hypnose in der Medizin Schutz vor Manipulationen Referent Herr Böttcher (ausgebildeter Hypnotiseur)

Themennachmittage werden individuell abgestimmt
Kontakt zur Abstimmung von individuellen
Beratungsterminen Dienstag 15:00 bis 17:00 Uhr
Änderungen vorbehalten!

A bis Z Fachmann

Hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

SERVICE & QUALITÄT

Fotos: BilderBox

Vollbiologische Kleinkläranlagen

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.

Fragen Sie nach unseren Rabatten

Regionalbüro: KKS Kläranlagen , DM, WRN, NTZ
K.-D. Zampich, Kalübbe 26, 17091 Kalübbe
Tel.: 039604 / 20 99 16, Funk: 0171 510 21 45

GUGAS GmbH

Tel. 0 39 61/22 21-0
Fax 0 39 61/21 04 75
info@gugas.de

Flüssiggasvertrieb
Installation Gastechnik
Flaschengas
Autogas

Zehntfeldweg 17 • 17087 Altentreptow
www.gugas.de

BERUFS-START 2013

Job-direkt 100
Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen

Verstärkung gesucht?

Warum nicht auf lebenserfahrene und motivierte Mitarbeiter/innen zurückgreifen?

Das Projekt Job-direkt 100 unterstützt Arbeitgeber/innen erfolgreich bei der Einstellung älterer Menschen (ab Vollendung des 50. Lebensjahres).

Wir sind behilflich bei der
- Auswahl von Bewerbern nach Ihren individuellen Anforderungen und Vorstellungen
- Koordination notwendiger Qualifizierungen
- Beratung und Coaching in den ersten 3 Beschäftigungsmonaten

Sie erhalten
- eine **mögliche** maximale Eingliederungshilfe von 1.500,00 € bis 3.500,00 €

Besuchen Sie unsere Internetseite www.jobdirekt100.de oder nehmen Sie Kontakt mit unserem Team vor Ort auf. Wir beraten Sie gern!

Büro Job-direkt 100 LK Müritz
Warendorfer Straße 20
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 634151
E-Mail: service@jobdirekt100.de

Büro Job-direkt 100 LK Demmin
Baustraße 38
17109 Demmin
Telefon: 03998 201084
E-Mail: service@jobdirekt100.de

jobcenter Müritz BMD jobcenter

Botschafterin unseres Paktes: Franka Dietzsch, Europameisterin und Weltmeisterin im Diskuswerfen
„Eine starke Frau für eine starke Sache"

BAUEN UND WOHNEN

bauen · wohnen · finanzieren · renovieren · einrichten

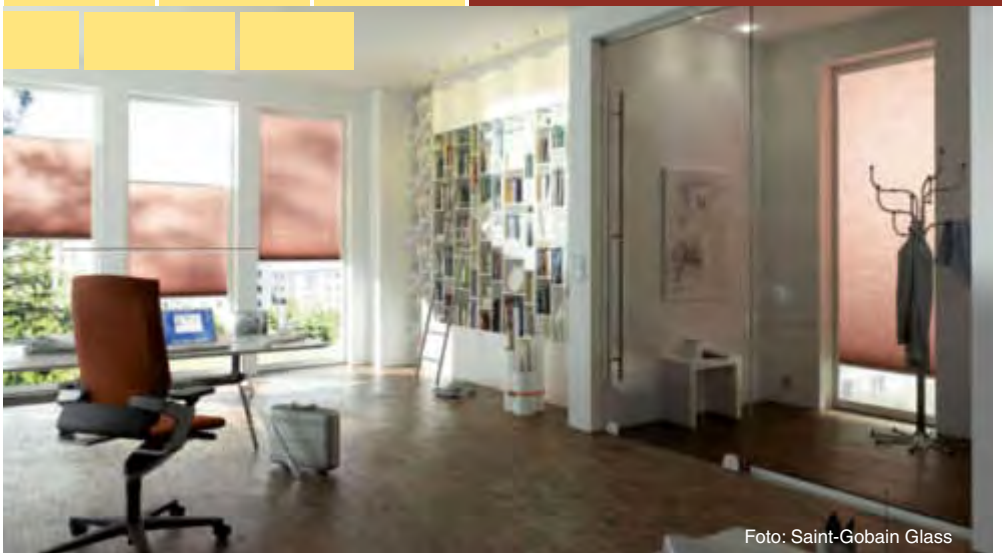

Foto: Saint-Gobain Glass

Lichte Trennung

Wer große Räume teilen möchte, ohne sie optisch stark zu verkleinern und Tageslicht einzubüßen, wird an den vielen Möglichkeiten von Glastrennwänden seine helle Freude haben. Zimmer oder große Durchgänge im Wohn- oder Arbeitsbereich lassen sich durch gläserne Trennwände in individuelle Zonen unterteilen. So empfängt ein gläserner Windfang Besucher hell und luftig und schützt gleichzeitig vor Zugluft. Eine falt- oder schiebbare Glaswand hält Kochgerüche aus dem Essbereich der Küche fern. Neben der hohen Lichtdurchlässigkeit bietet Glas ein weitläufiges Raumgefühl, und eine integrierte Schallschutzfunktion schafft eine ungestörte Arbeitsatmosphäre in Ruhezonen.

Individuelles Wohnen und eine große Gestaltungsvielfalt bietet bedrucktes oder satiniertes Glas. Dies ermöglicht auch die gewünschte Intimsphäre, zum Beispiel zwischen Schlaf- und Badezimmer. Auch Dekore, Fotos und kunstvolle Ornamente lassen sich in den flexiblen Baustoff Glas einarbeiten. Um ein Schlafzimmer gegen Abend weitestgehend zu verdunkeln, ist ein Glas mit integrierter, wartungsfreier Jalousie eine Alternative. (bbs)

KAMINSCHEUNE

Speicherkamine
Kamineinsätze
(auch als Zentralheizung)
Öfen

weitere Informationen
unter 03967/461384
oder www.kaminscheune-mv.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

GEWO Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

Kautionsfreie Vermietung
im ländlichen Bereich
des Amtes Treptower Tollensewinkel

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922

GWA Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH

Fair beim Vermieten.

Tel. 0 39 61/25 76-0

Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den sind wir der kompetente Partner.
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34

WASATEC®
Wasserschadenservice

Notruf 0176 248 222 05

Vollbiologische Kleinkläranlagen
mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand
Eigenleistung möglich

ALTHER Pumpen GmbH
Wasser ist Leben

Alther Pumpen GmbH
17489 Greifswald
www.alther.de

Am Helmshäger Berg 6a
Telefon: 0 38 34/5 75 60
alther-pumpen@t-online.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Demmin e. V.

Rosestraße 38, 17109 Demmin
03998 27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de
DRK-Service-Nummer 0180 3650180
(9ct/min aus d. dt. Festnetz, mobil kann abweichen)

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow

- **Kinder- und Jugendhilfezentrum**

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Betreutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe
Ines Plaskuda 03961 210792

- **Behindertentreff**

Frau Kaatz 03961 214304
Öffnungszeiten: Mittwoch
Beratung: 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan

- **Erste-Hilfe-Ausbildung**

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe für LKW Führerschein, Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training
03961 210792
Weitere Informationen und Termine zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Demmin, Rosestraße 38 bei Frau Tanck, Tel. 03998 27170.

- **Kleiderkammer**

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Blutspendetermine

07.02.2013 Altentreptow Krankenhaus 14:30 - 18:30 Uhr
Klosterberg 1 A

Volkssolidarität Klub Altentreptow

Veranstaltungsplan Februar 2013

02.02.13	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
05.02.13	14:00 Uhr	Rommérfreunde treffen sich
07.02.13	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag
11.02.13	13:30 Uhr	Rosenmontag (mit Anmeldung)
12.02.13	10:00 Uhr	Blutdruckmessen im Büro
	14:00 Uhr	Würfeln und Kartenspiele
14.02.13	14:00 Uhr	Rommérfreunde treffen sich
16.02.13	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
19.02.13	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag
20.02.13	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
21.02.13	14:00 Uhr	Würfeln und Brettspiele
26.02.13	14:00 Uhr	Rommérfreunde treffen sich
28.02.13	14:00 Uhr	Würfeln und Brettspiele

Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr
(Anmeldung erforderlich !)

Volkssolidarität
Kreisverband AL.DE.MA. e. V.
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 210788

Poststraße 12 b

Betreutes Wohnen
Teetzlebener Straße 12

Volkssolidarität Pflegedienst

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:

- häusliche Kranken-Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalten, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftspflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs) Essenlieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen

Volkssolidarität Pflegedienst
Poststraße 12 b (Apothekengebäude)
17087 Altentreptow
Telefon: 03961 210758
03961 210788
Handy: 0160 8860160

Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.

Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin und Dargun

Demokratischer Frauenbund

Landesverband M-V e. V.
Rathausstr. 2
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 210735

Veranstaltungsplan FEBRUAR 2013

01.02.2013	09:00 Uhr	Spatzentreff
04.02.2013	10:00 Uhr	PC Textverarbeitung
	15:00 Uhr	Sport und Bewegung für Langzeitarbeitslose
05.02,2013	10:00 Uhr	Mutti-Kind-Treff mit Frau Sartowski
	11:00 Uhr	„Müttergesundheitstreff Gesundheitsfördernde Elemente für allein erziehende Mütter mit Kindern
06.02.2013	11:00 Uhr	Beratung zur sozialen und beruflichen Integration
	14:00 Uhr	Freunde der Handarbeit treffen sich in gemütlicher Runde
07.02.2013	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozial bedürftige Bürger
	14:00 Uhr	„Müttergesundheitstreff“ Sportliche Übungen für Mutter und Kind
08.02.2013	09:00 Uhr	Spatzentreff
11.02.2013	10:00 Uhr	Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen
	15:00 Uhr	Mach mit, bleib fit! Sport und Bewegung für Langzeitarbeitslose
12.02.2013	10:00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Sartowski
	11:00 Uhr	„Müttergesundheitstreff“ Bewältigung von Stresssituationen für mein Kind

13.02.2013	10:00 Uhr	Frau Cosenow liest aus der „Chronik Frauengeschichte“
	14:00 Uhr	Die Freunde der Handarbeit treffen sich
14.02.2013	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozial bedürftige Bürger
	14:00 Uhr	„Müttergesundheitstreff“ Sportliche Übungen zur Stärkung von Körper und Geist für Mutter und Kind
15.02.2013	09:00 Uhr	Spatzentreff
18.02.2013	15:00 Uhr	Sport und Bewegung für Langzeitarbeitslose
19.02.2013	10:00 Uhr	Treff der werdenden Muttis mit Frau Sartowski
	11:00 Uhr	„Müttergesundheitstreff“ Angebote Hilfe zur Selbsthilfe für Mutter und Kind
20.02.2013	10:00 Uhr	Wir laden zum Frauenfrühstück ein - Thema: Vorstellung des Integrationsprojektes (IPRO) zur beruflichen Integration
	14:00 Uhr	Treff der Handarbeitsfreunde - Hardanger und vieles mehr
21.02.2013	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozialbedürftige Bürger
	14:00 Uhr	„Müttergesundheitstreff“ Bewegungsübungen zur Erhaltung der Gesundheit von Mutter und Kind
22.02.2013	09:00 Uhr	Spatzentreff
25.02.2013	10:00 Uhr	Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche beim Arbeitgeber
	15:00 Uhr	Langzeitarbeitslose treffen sich in gemütlicher Runde zum Sport
26.02.2013	10:00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Sartowski
	11:00 Uhr	„Müttergesundheitstreff“ Bewältigung von Stress - was bereitet mir Stress?
27.02.2013	10:00 Uhr	„Rund um den Naturschutz“ Gesprächsrunde mit Frau Brod
	10:00 Uhr	Erstellen einer Bewerbungsmappe/ unternehmensorientiert
	14:00 Uhr	Handarbeitsfreunde treffen sich zum Erfahrungsaustausch in gemütlicher Runde
28.02.2013	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozial bedürftige Bürger
	14:00 Uhr	„Müttergesundheitstreff“ Mutter-Kind-Turnen zur gesundheitlichen Förderung

Beratung, Betreuung und Begleitung zur sozialen und beruflichen Integration täglich von 08:00 Uhr - 14:00 Uhr und nach telefonischer Absprache auch zu anderen Zeiten möglich.

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der katholischen St.-Paulus-Gemeinde

Dienstag, 22. Januar 2013
Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis
08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin
09:00 Uhr Wortgottesdienst in Malchin
Donnerstag, 24. Januar 2013
Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis
19:00 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung in Stavenhagen
Freitag, 25. Januar 2013
Freitag der 2. Woche im Jahreskreis
18:30 Uhr Jugendtreffen in Stavenhagen
Samstag, 26. Januar 2013
3. Sonntag im Jahreskreis (Vorabend)
18:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz
Sonntag, 27. Januar 2013, 3. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr heilige Messe in Malchin
10:30 Uhr Familiengottesdienst in Stavenhagen, anschl. Gemeindekaffee
Dienstag, 29. Januar 2013
Dienstag der 3. Woche im Jahreskreis
09:00 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin
Donnerstag, 31. Januar 2013
Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis
14:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz, anschl. Seniorenkaffee
18:00 Uhr Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag der Frauen im Gemeindehaus der evangelischen Kirche in Stavenhagen
Interessenten sind herzlich willkommen!
Freitag, 01. Februar 2013
Freitag der 3. Woche im Jahreskreis
09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Seniorenfrühstück
Samstag, 02. Februar 2013
4. Sonntag im Jahreskreis (Vorabend)
13:00 - 17:00 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder in Stavenhagen
18:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz
Sonntag, 03. Februar 2013, 4. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr heilige Messe in Malchin
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
Dienstag, 05. Februar 2013
Dienstag der 4. Woche im Jahreskreis
08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin
09:00 Uhr heilige Messe in Malchin, anschl. Seniorenfrühstück
Mittwoch, 06. Februar 2013
Mittwoch der 4. Woche im Jahreskreis
14:00 Uhr Dankgottesdienst anlässlich der goldenen Hochzeit der Eheleute Heidenescher aus Röckwitz in Röckwitz
Donnerstag, 07. Februar 2013
Donnerstag der 4. Woche im Jahreskreis
19:00 Uhr Bibelkreis in Malchin
Samstag, 09. Februar 2013
5. Sonntag im Jahreskreis (Vorabend)
18:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz
Sonntag, 10. Februar 2013, 5. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr heilige Messe in Malchin
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
Dienstag, 12. Februar 2013
Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis
08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin
Mittwoch, 13. Februar 2013, Aschermittwoch
09:00 Uhr heilige Messe in Malchin
18:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
Samstag, 16. Februar 2013, 1. Fastensonntag (Vorabend)
18:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz
Sonntag, 17. Februar 2013, 1. Fastensonntag
09:00 Uhr heilige Messe in Malchin
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
Dienstag, 19. Februar 2013, Dienstag der 1. Fastenwoche
08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen
Niels-Stensen-Straße 18, 17153 Stavenhagen
Telefon Pfarrbüro: 039954 22295/Fax 039954 22230
E-Mail: kath.kirche-stavenhagen@t-online.de
Gemeindereferentin Katja Laber: 039954 22229
E-Mail: gemeindereferentin-stavenhagen@t-online.de

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ivenack

Eichenallee 25, 17153 Ivenack
039954 30750
E-Mail: ivenack@elkm.de

Die Kirchgemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im Januar 2013 ein:

27.01.2013	10:00 Uhr	Gottesdienst Galenbeck Kapelle
03.02.2013	10:00 Uhr	Gottesdienst Wolde (Gutshaus)
06.02.2013	14:00 Uhr	Frauenkreis bei Frau Müller in Ritzerow, Dorfstr. 44
10.02.2013	10:00 Uhr	Gottesdienst Ivenack (Arche)
20.02.2013	10:00 Uhr	Gottesdienst Ritzerow (Winterkirche)
17.02.2013	10:00 Uhr	Gottesdienst Galenbeck Kapelle

Veranstaltungen der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde

Stralsunder Straße 29 a

Gottesdienst jeden Sonntag um 10:00 Uhr (mit anschließendem Kaffee trinken)

Für Frauen: (ab 18 Jahre)
Immer am 2. Montag des Monats, also **am 11. Februar 2013 um 19:30 Uhr,** sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen.
Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.

Hauskreise sind an jedem ersten **Mittwoch** im Monat um 19:00 Uhr.
An den übrigen haben wir **Bibelstunde um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.** Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen.
(Hauskreise bitte anfragen unter 213232)

Für Senioren (ab 60 Jahre):
Jeden ersten Dienstag im Monat, also **am 05. Februar 2013, treffen sich um 15:00 Uhr die Senioren** zum Kaffeetrinken und zum Gespräch.

Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:

Jeden Sonntag 17:00 Uhr
trifft sich die „evg. Jugend Altentreptow" im Gemeindehaus

Suchthilfe - Gruppe (AGAS) trifft sich:
Am Freitag, d. 25. Januar 2013, am 08. Februar und am 22. Februar 2013, ab 19:30 Uhr.
Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm.
Nähere Informationen hierzu unter: 03961 214794.

Radio-Programm - ERF - 89,10 Mhz
Seit einigen Jahren ist **der Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt**.
Es ist ein 24-h-Programm in bester UKW-Qualität.
Jeder, der Kabelfernsehen hat, kann diesen **Sender im Radio** empfangen.

ERF 1- Fernsehen/Digital
Bibel TV/Digital
Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle - Unterbaustr., im Rathaus und in den TV-Geschäften.
Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: www.efg-altentreptow.de

Kirchengemeinde Altentreptow

Februar 2013
Termine Altentreptow

04.02.2013
19:30 Uhr Kirchengemeinderat, Pfarrhaus
20.02.2013
19:00 Uhr Frauenkreis Hospital, zu Gast ist Pastorin Helga Kretschmer
25.02. - 28.02.2013
19:00 Uhr Bibelwoche in der Winterkirche St. Petri

Gottesdienste in Altentreptow

Sonntag, 03.02.2013
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 10.02.2013
10:15 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 17.02.2013
10:15 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 24.02.2013
10:15 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste im Seniorenheim Klosterberg

20.02.2013
10:00 Uhr

Gottesdienste in Groß Teetzleben/Lebbin

Sonntag, 17.02.2013
9:00 Uhr Gottesdienst

Termine Groß Teetzleben/Lebbin

Kinderkirche im Pfarrhaus:
Samstag, 23.02.2013, 9:30 Uhr - 11:00 Uhr
Teetzlebener Runde:
Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow
Vorkonfirmanden und Hauptkonfirmanden
- Vorkonfirmanden dienstags 16:00 Uhr im Kantorenschuppen
- Konfirmanden dienstags 16:00 Uhr im Pfarrhaus
- **Junge Gemeinde**
  mittwochs ab 17:00 Uhr im Kantorenschuppen

Für Kinder
- **Kindergottesdienste**
  jeden Sonntag um 10:15 Uhr in der St. Petri Kirche mit Spiel, Spaß und interessanten Geschichten
- **Christenlehre im neuen Schuljahr**
  Christenlehreraum Oberbaustr. 43

Dienstag
Vorschule und 1. Klasse **14:00 Uhr** - die Kinder werden um 13:30 Uhr vom Hort abgeholt
4. und 5. Klasse **15:00 Uhr**

Donnerstag
2. und 3. Klasse **15:00 Uhr** - die Kinder werden um 14:30 Uhr vom Hort abgeholt
6. Klasse **16:00 Uhr**

Regelmäßige Termine Altentreptow

Spatzenchor:		
Montag	14:30 Uhr	Kindergarten
Jugendchor:		
Dienstag	17:00 Uhr	Hospitalsaal
Kirchenchor:		
Dienstag	19:30 Uhr	Hospitalsaal
Flötengruppen:		
Donnerstag	15:30 Uhr und 16.15 Uhr	Kantorenschuppen
Posaunenchor:		
Donnerstag	19:30 Uhr	Hospitalsaal
Vorkonfirmanden:		
Dienstag	16:00 Uhr	Kantorenschuppen
Konfirmanden:		
Dienstag	17:00 Uhr	Kantorenschuppen

Wie Sie uns erreichen

Pfarrer Johannes Staak	Mühlenstr. 4 17087 Altentreptow	Tel. 03961 214745
Kantorin Elisabeth Prinzler	Oberbaustr. 43	Tel. 03961 2059116
Katechetin Annerose Haak	Bahnhofstr. 5	Tel. 03961 212992

Öffnungszeiten Gemeindebüro (Frau Wiese)
Dienstag von 9 Uhr bis 11:30 Uhr, Fax 03961 2299851
Donnerstag von 9 Uhr bis 11:30 Uhr Tel. 03961 214745

Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.
Außenstelle Altentreptow Mühlenstraße 1 Fax 03961 263966
Tel. 03961 212588

- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen
  Di.: 16 - 18 Uhr/Fr.: 9 - 11 Uhr
- Begegnungsstätte
  Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

Spendenkonto
Kontoinhaber: KG Altentreptow Konto-Nr. 108033137
BLZ: 15061638

VERMIETE
große Wohnung im
2- Familienhaus in Zierzow
Kontakt unter: 039931/579-31

FAMILIENANZEIGEN
Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: **www.wittich.de**

FLY & HELP baut 10 neue Schulen in 2013

Kroppach, 11. Dezember 2012 – Kindern eine Zukunft schenken ist das erklärte Ziel der Reiner-Meutsch-Stiftung FLY & HELP. Für das Jahr 2013 liegt der Förderschwerpunkt auf dem Bau von weiteren Schulen in Afrika und Südostasien. Die faszinierende Tour „Abenteuer Weltumrundung“ war 2012 mit 32 Multivisions-Shows zu Gast in ganz Deutschland und verzeichnete tolle Erfolge. 20.000 Zuschauer ließen sich begeistern für die Idee der Stiftung FLY & HELP. Viele Menschen gaben bereitwillig Spenden, die ihren Weg und vollständigen Einsatz in die Projekte 2013 für die Bildung der Kinder finden werden. Denn auch im nächsten Jahr stehen wieder große Vorhaben an. In Afrika werden durch FLY & HELP fünf neue Schulen in Ruanda entstehen. Im Partnerland von Rheinland-Pfalz engagiert sich der Westerwälder Unternehmer Reiner Meutsch schon seit Jahren für die Verbesserung der Grundschulbildung. Zwei weitere Projekte befinden sich im Nordosten auf dem afrikanischen Kontinent – in Äthiopien. Eine Schule wird in Mekuabia gebaut, direkt an der Hauptstraße nach Nefas, die andere in Yesero, 10 km von Nefas entfernt auf dem Weg nach Lay-gayinet. Beide werden in bewährter Zusammenarbeit mit der Deutschen Welthungerhilfe auf den Weg gebracht. Auch in Myanmar (Südostasien) werden zwei Gemeinschafts-Projekte durchgeführt: der Bau zweier Grundschulen im flutgefährdeten Dorf Chet Kan und in Kya Oe. Schulen sind derzeit in vielen Gemeinden Myanmars nur provisorische und mit eigenen Mitteln errichtete einfache Gebäude aus Holz oder mit Wänden aus Bambusmatten und Dächern aus Palmblättern, die den starken Regenfällen nur bedingt lange standhalten. Aber der Bildungshunger ist groß und FLY & HELP möchte auch den Kindern ärmerer Familien eine Grundschulbildung ermöglichen.

Für die „Zion Schule“ in Surutupalli (Südindien) übernimmt die Stiftung das Gehalt von zwei Lehrern für ein Jahr. Diese Schule ist integriert im Kinderheim „Zion Home“ und bietet bis zu 150 Mädchen und Jungen in ländlicher Umgebung Unterkunft und Schulbildung. Aufgrund seines unermüdlichen Einsatzes wird der Wohltäter und Globetrotter Reiner Meutsch mit seiner Stiftung im nächsten Jahr dann 5.000 weiteren Schülern Bildung ermöglicht haben. Und das mit einem Fördervolumen von ca. 350.000 Euro. „Unser Ziel ist es, 100 Schulen bis 2025 zu bauen. Ich bin sehr froh, dass so viele Menschen FLY & HELP unterstützen, denn jeder noch so kleine Beitrag hilft uns dabei, den Kindern eine Zukunft zu schenken!“ Sein Beruf und seine Leidenschaft für das Fliegen führen Reiner Meutsch um die ganze Welt. Dadurch erhält er viele Einblicke in das Leben der Menschen in anderen Ländern. „Einige Begegnungen haben mich zutiefst berührt. In persönlichen Gesprächen erzählten mir Menschen, wie anders ihr Leben verlaufen wäre, wenn sie einen Zugang zu schulischer Bildung gehabt hätten. Dadurch entstand in mir der Wunsch, etwas zu bewegen und zu verändern. Die Idee zu meiner Stiftung FLY & HELP besteht schon lange.“ Reiner Meutsch bietet auch in 2013/2014 wieder sieben Delegationsreisen und damit die Möglichkeit an, sich persönlich vor Ort von der Entwicklung der Schulprojekte mit eigenen Augen zu überzeugen. Hintergrundinformationen sind abrufbar unter www.fly-and-help.de. Wer helfen und (s)einen Beitrag für eine bessere Welt leisten möchte, für die Kinder, die unsere Zukunft bedeuten, kann dieses mit einer Spende bewirken. Denn mit einer guten Schulbildung wird der Grundstein für diese sichere Zukunft gelegt.
Und das Gute daran. „Alle Spendengelder fließen 1:1 in die Bildungsprojekte, da ich alle Kosten privat übernehme bzw. diese durch Sponsoren abgedeckt werden“, verspricht Reiner Meutsch. (Spendenkonto: Westerwald-Bank (BLZ 573 918 00), Kto. Nr.: 5550)

+++ Hauptziel der 2009 gegründeten Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP ist die Förderung von Schulbildung. Mit Hilfe der Spenden errichtet die Stiftung neue Schulen, Kindergärten und Waisenhäuser in Entwicklungsländern. Bis 2025 sollen insgesamt 100 Projekte rund um den Globus mit Spendengeldern initiiert, gefördert und betreut werden. Weitere Informationen unter www.fly-and-help.de +++

Allianz Roland Schulz

Es ist so weit! Wir ziehen um. Ab dem 28.01.2013 erreichen Sie uns in unseren neuen Geschäftsräumen in Altentreptow, Am Marktplatz 4.

Schauen Sie doch mal vorbei, Sie werden überrascht sein.

EXKLUSIV BIS 09.02.2013

Optik a. Toll.
Brillen und Contactlinsen
Augenoptikermeisterin Maren Schuster

Unterbaustr. 38
17087 Altentreptow
Tel. 03961/212191

*inkl. individuell gefertigter Kunststoff-Einstärken-Gläser bis dpt. ± 6,0 cyl. 2,0. **inkl. individuell gefertigter Kunststoff-Gleitsicht-Gläser bis dpt. ± 6,0 cyl. 2,0 add 2,5, soweit technisch möglich. Modelländerungen und Irrtümer vorbehalten. Farbabweichungen möglich. Angebot gilt nur für Aktionsware im Aktionszeitraum. Die Aktion ist nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Konditionen. Nur solange der Vorrat reicht.

carfit.

Die KFZ-MEISTER FÜR ALLE TYPEN
Carfit Autoservice · Inh. Andreas Steltner
Dorfstraße 4 · 17089 Marienhöhe · Tel. 039993-70700
marienhoehe@carfit.de · www.carfit.de

Allen Kunden Gesundheit für das Jahr 2013!

- **NEU: Nordkurieranzeigenannahme**
- **NEU: Kundenpinnwände - Biete/Suche**
- **NEU: Fotoaktion vom 28.01. bis 22.02.2013**
  50 Fotos = 5,99 €

Erleben und testen Sie den brandaktuellen und faszinierenden Duft LUXURE von OTTO KERN für Sie und Ihn

LUXURE OTTO KERN

- **Faschingsartikel**
  (Kappen, Schminke, Wimpern, Tischfeuerwerk)

Ranke Drogerie Altentreptow

Ranke Drogerie · Inh. Mirjam Ranke
Unterbaustraße 29 · 17087 Altentreptow
Tel. 03961 2290723